

Datenschutzinformationen für das Crowdfunding

Betroffene

Diese Datenschutzerklärung richtet sich an alle Personen, mit dem Verantwortlichen Verträge über eine Vermögensanlage, also einen Darlehensvertrag über ein unbesichertes Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt abschließen. Konkret geht es um ein Crowdfunding in ein oder mehrere Solarparkprojekte des Verantwortlichen. Alle Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter und die damit verbundenen Sprachformen, insbesondere divers, weiblich, männlich. Jede Personenbezeichnung ist mit dem Zusatz „(m/w/d)“ zu verstehen.

Verantwortlicher

Verantwortlicher für die hier beschriebene Verarbeitung ist: EP4 Solar Invest 6 GmbH & Co. KG, Kirchenpauerstraße 26, 20457 Hamburg, Telefon: +49 40 756644-90, Fax: +49 40 756644-965, mail@enerparc.com, vertreten durch den Vorstand (Christoph Koeppen, Frank Müllejans, Stefan Müller). Der Datenschutzbeauftragte ist zu erreichen unter: datenschutz@enerparc.com.

Rechte

(1) Die Betroffenen haben mit Blick auf die zu ihrer Person gespeicherten Daten folgende Rechte: Das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, das Recht auf Löschung von Daten, für die es keinen Aufbewahrungsgrund mehr gibt, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit. Ferner haben sie das Recht, sich bei der für den Verantwortlichen zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

(2) Soweit die Verarbeitung auf einer Einwilligung der Betroffenen beruht, können die Betroffenen ihre Einwilligung jederzeit und mit Wirkung für die Zukunft widerrufen; etwa durch formlose Nachricht an einen der o.g. Kontaktkanäle (Verantwortlicher).

(3) Soweit die Verarbeitung auf der Erfüllung eines berechtigten Interesses, mithin auf Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f DSGVO beruht, können die Betroffenen der Verarbeitung jederzeit widersprechen; etwa durch formlose Nachricht an einen der o.g. Kontaktkanäle (Verantwortlicher). Falls der Widerspruch begründet ist, wird die Verarbeitung beendet. Sofern das berechnigte Interesse im Direktmarketing liegt; ist der Widerspruch stets begründet.

Übermittlung in Länder außerhalb der Europäischen Union

(1) Sofern personenbezogene Daten an Stellen außerhalb der Europäischen Union übermittelt werden, muss der Verantwortliche ergänzende Schutzgarantien nach Artikel 44 ff. DSGVO mitteilen.

(2) Sofern sich der Verantwortliche in der nachfolgenden Datenschutzerklärung auf einen sog. Angemessenheitsbeschluss beruft, bedeutet dies, dass die empfangende Stelle in einem Land, Gebiet oder spezifischen Sektor sitzt, zu dem die EU-Kommission beschlossen hat, dass es ein angemessenes Datenschutzniveau bietet. Die Garantie folgt dann aus Artikel 45 DSGVO.

(3) Sofern sich der Verantwortliche in der nachfolgenden Datenschutzerklärung auf die sog. EU-Standardvertragsklauseln beruft, bedeutet dies, dass die empfangende Stelle sich zur Achtung der EU-Datenschutzgrundsätze vertraglich verpflichtet hat und dies auf Grundlage der sog. EU-Standardvertragsklauseln, Die Garantie folgt dann aus Artikel 45 DSGVO.

(4) Sofern sich der Verantwortliche in der nachfolgenden Datenschutzerklärung auf sog. verbindliche, interne Datenschutzvorschriften beruft, bedeutet dies, dass die zuständige Aufsichtsbehörde die Übermittlung genehmigt hat. Die Garantie folgt dann aus Artikel 47 DSGVO.

(5) Sofern sich der Verantwortliche in der nachfolgenden Datenschutzerklärung darauf beruft, dass die Betroffenen in die Übermittlung in ein Land außerhalb der Europäischen Union ausdrücklich eingewilligt haben, bedeutet dies, dass sie in Kenntnis aller damit verbundenen Risiken der Übermittlung dennoch zustimmen. Die Garantie folgt dann aus Artikel 49 Absatz 1 lit. a DSGVO. **In diesem Zusammenhang weisen wir auf folgende Risiken hin: In den USA ist kein mit der DSGVO vergleichbares Datenschutzrecht kodifiziert. Die dortigen staatlichen Stellen haben sich einen intensiven Datenzugriff gebilligt, wobei der in der EU geregelte Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht angewendet ist. Ferner besteht in diesen Ländern kein effektiver Rechtsschutz für EU-Bürger.**

(6) Die vorstehenden Hinweise werden nur vorsorglich erteilt. Sie gelten nur, wenn und soweit in der nachfolgenden Datenschutzerklärung hierauf Bezug genommen wird.

Weitere Hinweise

- (1) Eine automatisierte Entscheidungsfindung, einschl. Profiling, findet nicht statt.
- (2) Eine rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung besteht nur, sofern nachfolgend auf Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO Bezug genommen wird.

Datenverarbeitung

(1) Die Anbahnung des Vertrages verläuft wie folgt: Der Verantwortliche hat einen externen Dienstleister, der eine Schwarmfinanzierungs-Plattform betreibt, mit der Durchführung von Crowdinvesting-Kampagnen und dem korrespondierenden Vertrieb von Vermögensanlagen betraut (fortan Schwarmfinanzierungs-Plattform). Dieser als unabhängiger Verantwortlicher agierende Schwarmfinanzierungs-Plattform bewirbt die Möglichkeit, mit dem Verantwortlichen einen Darlehensvertrag abzuschließen. Die Betroffenen nehmen zunächst mit dieser Schwarmfinanzierungs-Plattform Kontakt auf und anschließend stellt die Schwarmfinanzierungs-Plattform den Kontakt zum hiesigen Verantwortlichen her. Dabei erhebt der Verantwortliche alle Daten, die die Betroffenen im Erstkontakt mit der Schwarmfinanzierungs-Plattform bereits preisgegeben haben und die zum Abschluss des Darlehensvertrages erforderlich sind. Das sind i.d.R. mindestens die folgenden Daten: Anrede, Name, Anschrift, sonstige Kontaktdaten (z.B. E-Mail-Adresse), Geburtsdatum, Bankverbindung, Steuer-ID, Angaben zum Ausweisdokument (Personalausweis, Pass usw.), der mit dem Betroffenen verknüpfte Investitionsbetrag sowie Daten zur Angemessenheitsprüfung (Ausbildung, berufliche Erfahrungen, Kenntnisse). Der Verantwortliche speichert diese Daten. Zweck ist die Anbahnung bzw. Begründung eines Darlehensvertrages. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. b DSGVO.

(2) Nach Zustandekommen des Vertrages erhebt der Verantwortliche die weiteren Kommunikationsdaten (Rückzahlung, Verzinsung, Beantwortung Nachfragen), um den Darlehensvertrag zu erfüllen. Zweck ist die Durchführung eines Darlehensvertrages. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. b DSGVO.

(3) Sofern die Betroffenen datenschutzrechtliche oder sonstige Ansprüche gegenüber dem Verantwortlichen geltend machen, verarbeitet der Verantwortliche die damit verbundenen personenbezogenen Daten, um sich gegen diese Ansprüche zu verteidigen oder ihnen entsprechen zu können. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f DSGVO, wobei das berechnete Interesse aus dem vorgenannten Zweck folgt.

(4) Nach Ende des Vertrages werden die Daten der Betroffenen wie folgt aufbewahrt:

1. Daten, die für die Besteuerung des Verantwortlichen relevant sind, werden grundsätzlich für sechs Jahre aufbewahrt. Hiervon abweichend werden Daten ausnahmsweise zehn Jahre aufbewahrt, sofern sie sich aus internen Unterlagen (Bücher und Aufzeichnungen, Inventare, Jahresabschlüsse, Lageberichte, die Eröffnungsbilanz sowie die zu ihrem Verständnis erforderlichen Arbeitsanweisungen und sonstigen Organisationsunterlagen, Buchungsbelege) ergeben. Die jeweilige Frist beginnt in dem Jahr, in dem das Dokument entstanden ist. Zweck ist die Erfüllung einer rechtlichen Aufbewahrungsverpflichtung. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 147 AO.
2. Daten, die entstehen, wenn die Betroffenen datenschutzrechtliche Ansprüche gegenüber dem Verantwortlichen geltend machen (vgl. oben „Rechte“), werden für drei Jahre aufbewahrt, beginnend mit dem 31. Dezember des Kalenderjahres, in dem der Verantwortliche hierauf reagiert. Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f DSGVO. Das berechnete Interesse an der Verarbeitung folgt aus dem Bedürfnis des Verantwortlichen, sich später gegen zivilrechtliche Ansprüche sowie bußgeld- und strafrechtliche Vorwürfe zu verteidigen zu können. Dieses Speicherungsinteresse endet mit dem Wegfall der Verjährungsfrist gemäß §§ 193, 195 BGB bzw. § 31 Absatz 2 Ziffer 1 i.V.m. Absatz 3 OWiG i.V.m. Artikel 83 Absätze 4 und 5 DSGVO.
3. Daten, die entstehen, wenn die Betroffenen sonstige Ansprüche gegenüber dem Verantwortlichen geltend machen, werden für drei Jahre aufbewahrt, beginnend mit dem 31. Dezember des Kalenderjahres, in dem der Verantwortliche hierauf reagiert. Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f DSGVO. Das berechnete Interesse an der Verarbeitung folgt aus dem Bedürfnis des Verantwortlichen, sich später gegen zivilrechtliche Ansprüche zu verteidigen zu können. Dieses Speicherungsinteresse endet mit dem Wegfall der Verjährungsfrist gemäß §§ 193, 195 BGB.

Auftragsverarbeiter und Dritte, die Daten erhalten

Die folgenden Drittanbieter erhalten personenbezogene Daten:

Drittanbieter: Im Rahmen eines sog. Shared-Service-Vertrages wurde die 100%ige Gesellschafterin und Muttergesellschaft des Verantwortlichen, nämlich die ENERPARC AG (EU – Deutschland) mit dem Vertragsmanagement, der Buchhaltung und der sonstigen steuerlichen Behandlung der hiesigen Daten betraut und insoweit gemäß Artikel 28 DSGVO beauftragt. Die ENERPARC AG setzt dabei folgende externe Dienstleister ein:

- Es wird das Cloud-Tool „Microsoft365/OneDrive“ der Microsoft Corporation (USA) eingesetzt, die gemäß Artikel 28 DSGVO beauftragt wurde. Näheres zur Art und Weise der Verarbeitung bei diesem Drittanbieter ist hier beschrieben: <https://www.microsoft.com/de-de/microsoft-365/onedrive/online-cloud-storage> Der Beauftragung dieses Anbieters steht auch nicht entgegen, dass er seinen Sitz außerhalb der Europäischen Union hat. **Denn der Anbieter hat sich gemäß den EU-Standardvertragsklauseln (vgl. Artikel 46 DSGVO) und den „Additional Safeguards Addendum to Standard Contractual Clauses“ verpflichtet.**

Drittanbieter: Im Rahmen der Kontaktvermittlung zwischen dem Betroffenen und dem Verantwortlichen wird die Schwarmfinanzierungs-Plattform „AUDITcapital“ der AUDITcapital GmbH (EU – Deutschland) eingesetzt. Soweit sie Daten der Betroffenen verarbeitet, agiert sie als eigenständige und unabhängige Verantwortliche. Es wird auf ihre Datenschutzinformationen Bezug genommen.